

## Zusätzliche Maßnahmen für das Wintersemester 2021 / 2022

Zwischen dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) und der Landesrektorenkonferenz (LRK) bzw. der jeweiligen Hochschule und Berufsakademie Sachsen (BA) besteht Einvernehmen darüber, dass die sächsischen Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen auch in der besonderen Situation der verstärkten Covid-19-Pandemie in Sachsen während des laufenden Wintersemesters 2021/2022 im Rahmen der bestehenden Hochschulautonomie bisher verantwortungsvoll, umsichtig und richtig gehandelt haben. Dies zeigt sich auch darin, dass die Inzidenzwerte an den Hochschulen und den Einrichtungen der Berufsakademie Sachsen deutlich niedriger anzusetzen sind, als sie im jeweiligen Umfeld der Einrichtungen festgestellt werden. Dieser Weg soll gemeinsam fortgesetzt werden.

Die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen sind sich gemeinsam mit dem SMWK ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dazu beizutragen, den Verlauf der Covid-19-Pandemie deutlich zu schwächen sowie die Infektionswellen zu brechen und gleichzeitig die Aus- und Weiterbildung derjenigen voranzutreiben, die für die Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Sachsen die Zukunft mitgestalten.

LRK und SMWK vereinbaren daher folgende zusätzliche empfehlende Eckpunkte zunächst bis zum 21.01.2022 für den Lehrbetrieb:

- starke Ausweitung der digitalen Lehre

Digitale Lehrformate werden überall dort eingesetzt, wo eine Präsenzlehre angesichts der pandemischen Lage nicht vertretbar ist. Curricular vorgesehene praktische Ausbildungsanteile, die nur in besonders ausgestalteten Räumlichkeiten oder Lernumgebungen mit Praxisbezug durchgeführt werden können, sollen unter Wahrung der Corona-Hygieneregeln ermöglicht werden.

Alle Veranstaltungen, die nicht Lehrveranstaltungen sind, werden unterlassen und, soweit erforderlich, mittels digitaler Formate durchgeführt.

- Kontrollen

Die Hochschulen und die BA achten in ihren Zuständigkeitsbereichen auf die strikte Einhaltung der Zugangsregelungen, der Abstandswahrung sowie Maskenpflicht. Es gilt eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen, in Lehrveranstaltungen auch am Platz und auch, wenn ein Mindestabstand zu anderen Menschen eingehalten wird, sofern sich mehrere Menschen im Raum befinden. Es wird dringend die Verwendung von FFP2-Masken sowie das korrekte Tragen der Maske immer und überall dort auf dem Campus, wo sich Menschen begegnen können, empfohlen.

Die sächsischen Hochschulen und die BA setzen weiterhin auf das verantwortungsvolle Verhalten ihrer Mitglieder. Die Umsetzung der 3G Regel wird überprüft. Bei festgestelltem Fehlverhalten werden entsprechende Sanktionen in die Wege geleitet.

- Ausweitung der Testpflicht

Für alle Lehrveranstaltungen mit hohem bzw. engem Kontaktaufkommen (z.B. Praktikumsgruppen, Laborarbeit etc.) und damit möglicherweise einhergehender besonderer Gefährdung sollte die derzeit geltende 3G-Zugangsregel auf 3G+ erweitert werden. Es müssen dann alle, also auch

die Geimpften und Genesenen, einen gültigen Corona-Schnelltest mit negativem Ergebnis vorlegen oder, soweit die Fakultät dies anbietet, vor Ort unter Aufsicht durchführen, um an der Lehrveranstaltung teilzunehmen. Ob eine Lehrveranstaltung zu dieser Kategorie gehören soll, entscheiden die Dekanate. Die Einhaltung der Maßnahmen wird vor jeder Veranstaltung kontrolliert.

- Verschärfung der Hygienekonzepte

Soweit erforderlich verschärfen die Hochschulen und die Berufsakademie die Regelungen ihrer Hygienekonzepte.

Dresden, 02.12.2021



Sebastian Gemkow  
Staatsminister für  
Wissenschaft



Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht  
Vorstandsvorsitzender der  
Landesrektorenkonferenz Sachsen



Prof. Dr.-Ing. Andreas Hänsel  
Rektor der Berufsakademie  
Sachsen



Prof. Dr. Mark Mietzner  
Vorstand der Landesrektorenkonferenz  
Sachsen



Axel Köhler  
Vorstand der Landesrektorenkonferenz  
Sachsen